

Nachfolgend werden einige Neuerungen und Veränderungen zum Jahreswechsel 2005 / 2006 aufgezeigt.

Vorbemerkungen

Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Teilweise sind Vorhaben aufgeführt, über die ein Beschluss zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Newsletters noch nicht vorlag; eine Aktualisierung dieses Newsletters ist nicht vorgesehen.

Beachten Sie auch die Nutzungsbedingungen unter www.urs-beratung.de/info.htm.

Unternehmen, Steuern, Organisation

Seit 2005 wirksam

- Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die **Anforderungen an Rechnungen** und Lieferscheine hinsichtlich der Angabe des Leistungszeitraums erneut verkompliziert (BMF-Schreiben vom 26.9.2005):
 - **In Rechnungen muss der Leistungszeitraum angegeben werden, ersatzweise ist der Verweis auf den Lieferschein zulässig.** Das gilt wie bisher weiter, nun aber sind **Anforderungen an den Lieferschein** hinzugekommen:
 - Wird in der Rechnung der Leistungszeitraum nicht angegeben (sondern auf den Lieferschein verwiesen), **muss der Lieferschein das Lieferdatum enthalten** (neben seinem Belegdatum). Stimmen Leistungs- und Lieferscheindatum überein, dann muss darauf in der Rechnung hingewiesen werden.
- Einnahme-Überschuss-Ermittler (§ 4 Abs.3 EStG) müssen **ab 2005** ihrer Steuererklärung eine **Gewinnermittlung nach amtlichem Vordruck** beilegen. Die Vorschrift war ursprünglich bereits ab 2004 eingeführt aber wieder zurückgenommen worden. Bei Betriebseinnahmen unter € 17.500 soll eine formlose Gewinnermittlung genügen; das Fehlen des Vordrucks soll bis zu dieser Einnahmengrenze also nicht beanstandet werden.
- Nach dem BFH-Urteil vom 10.2.2005 ist der volle **Vorsteuerabzug aus Bewirtungsaufwand** zulässig, unabhängig davon, dass Bewirtungsaufwand zu 70% als abzugsfähiger und zu 30% als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe gilt.
- Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf **Ausschüttungen** müssen seit 2005 gleichzeitig mit der Ausschüttung gezahlt werden (nicht mehr im Folgemonat).

Neuerungen ab 2006

- Die steuerlichen **Abschreibungen** sollen ab 2006 erhöht werden (Erleichterungen bei degressiver Abschreibung). Details sind noch nicht bekannt.
- Private **Handwerkerleistungen** mindern die Einkommensteuer (dies soll ein Beitrag gegen Schwarzarbeit sein).

Pläne für 2007 ff

- Ab **2007** soll der allgemeine Satz der **Umsatzsteuer** um drei Punkte auf 19% erhöht werden. Bis Mitte 2006 soll die gesetzliche Grundlage geschaffen sein.

Personalwesen

Seit 2005 wirksam

- EuGH-Urteil vom 15.12.2005 zu **Outsourcing**: Bei der Auslagerung bisher betrieblich erbrachter Dienstleistungen an außerbetriebliche Dritte, führt die **Überlassung von Betriebsmitteln** an diesen Dritten dazu, dass dies als **Betriebsübernahme** zu behandeln sei. Arbeitsrechtliche Folge: Der neue Dienstleister muss das Personal zu bisherigen Konditionen übernehmen!

Neuerungen ab 2006

- **Sozialversicherung – Beitragsbemessungsgrenzen 2006:**
 - RV+AV € 63.000 (West) bzw. € 52.800 (Ost),
 - KV+PV € 42.750,
 - KV-Pflichtgrenzen € 47.250.
- **Sozialversicherung – Beitragssätze 2006:**
 - RV 19,5%.
 - AV 6,5% (zunächst war eine Senkung vorgesehen).
 - KV individuell (einzelne Krankenkassen erwägen Beitragserhöhungen, Teuerung um 0,8% im Gespräch).
 - PV 1,7%.
 - Von Arbeitnehmern zu zahlende Aufschläge für KV und PV wie bisher.
- Gesetz über den **Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (AAG):**
 - Der Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit (U1) und bei Mutterschaft (U2) wird ab 2006 von allen Krankenkassen durchgeführt; zuständig ist diejenige Krankenkasse, bei der das jeweilige Mitglied versichert ist.
 - In die **Umlage U1 (Entgeltfortzahlung)** sind künftig all jene Arbeitgeber (nicht öffentlicher Dienst) einbezogen, die bis zu 30 Arbeitnehmer (bisher 20) beschäftigen. Es sind jetzt auch Angestellte einbezogen (bisher nur Arbeiter und Auszubildende). Die am Anfang des Jahres zu treffende Feststellung der Kopfzahl gilt für das ganze Jahr, unabhängig davon, wie sich die Kopfzahl während des Jahres tatsächlich verhält. Zur Ermittlung der mittleren Kopfzahl gilt: Die Kopfzahl (30) muss in mindestens 8 von 12 Monaten des Vorjahres unterschritten sein (für Unternehmen, die im Vorjahr nicht 12 Monate bestanden gilt die Mehrzahl der Monate; für Neugründungen in 2006 ist sorgfältig zu schätzen); Schwerbehinderte und Auszubildende werden nicht mitgezählt, Teilzeitbeschäftigte anteilig mit dem Faktor 0,25 (bis 10 Std./Wo.) bzw. 0,5 (bis 20 Std./Wo.) bzw. 0,75 (bis 30 Wochenstunden) gerechnet.
 - In die **Umlage U2 (Mutterschaft)** sind künftig alle Arbeitgeber einbezogen, unabhängig von der Anzahl Beschäftigter.

- Die **Zahlungen der Beiträge an die Sozialversicherungsträger** sind am drittletzten Bankarbeitstag eines Kalendermonats in voraussichtlicher Höhe fällig, etwaige Restbeträge sind bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig. Beiträge für Januar 2006 sind also bis zum 27.01.06 zu zahlen. Bei drohender finanzieller Überforderung kann eine **Übergangsregelung** beansprucht werden, nach der die Beiträge für Januar zu je einem Sechstel in den Monaten Februar bis Juli zu zahlen sind.
- Zwang zur **elektronischen Datenübermittlung** für Beitragsnachweise und DEÜV-Meldungen an die Sozialversicherungsträger. Es dürfen nur gesicherte und verschlüsselte Übertragungen mittels systemgeprüfter und zertifizierter Entgeltabrechnungsprogramme durchgeführt werden.
- Sozialabgaben für **Minijobs** (€ 400 monatlich) steigen auf **30%** (bisher 25%).
- **Sonn-, Feiertags- und Nachzuschläge** unterliegen ab 2006
 - der Sozialversicherungspflicht, sofern der Grundlohn über €25 liegt, und
 - der Steuerpflicht, sofern der Grundlohn über €50 liegt.
- Steuerbefreiung für **Abfindungen und Übergangsgelder** entfällt ab 1.1.2006. Übergangsregelung: auf Verträgen, Gerichtsentscheidungen oder Entlassungen mit Datum bis 31.12.2005 basierende Abfindungen bleiben steuerfrei, sofern sie im Jahr 2006 (spätestens 31.12.2006) gezahlt werden.
- Steuerbefreiung für **Heirats- und Geburtsbeihilfen** entfällt ab 1.1.2006
- Bis Ende 2007 verlängert:
 - **Entgeltsicherung**: Arbeitslose über 50 Jahre, die niedriger entlohnte Stelle annehmen, erhalten die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen altem und neuem Nettoentgelt.
 - **58er-Regelung**: Arbeitslose ab 58 Jahre können Arbeitslosengeld auch dann beziehen, wenn sie für eine Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen.
 - Für neu eingestellte **über 55-jährige Arbeitnehmer** müssen keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden.
- Arbeitnehmer, die ihren Job verlieren, müssen sich künftig **drei Monate vor ihrem Entlassungstermin** bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend melden – bei Verstoß droht künftig eine einwöchige Sperrzeit (nicht mehr die Kürzung des Arbeitslosengelds).
- Ab Februar 2006 gilt: Wer mit 55 Jahren und älter arbeitslos wird, erhält höchstens **18 Monate Arbeitslosengeld I** (bisher bis zu 32 Monate).
- **Arbeitslosengeld II OST** (bisher € 331 monatlich) wird bis spätestens 1.7.2006 auf den Satz für WEST (€ 345 monatlich) angehoben.

Existenzgründer

- Die **Existenzgründer-Förderung** wird neu geregelt. Die Ich-AG läuft aus – Arbeitslose können diese Förderung noch bis zum 30.6.2006 beantragen.

Fuhrpark, Dienstreisende, Straßenverkehr

- Ab Mai 2006 wird eine **der Witterung angepasste Ausstattung der Kfz** vorgeschrieben. So werden für die Winterperiode nun Winter- oder Ganzjahresreifen und Frostschutzmittel in Scheibenwaschanlage zur Pflicht.
- Außerdem gilt ab 2006: **Licht** nun bei (auch nur kurzen) Tunnel-Durchfahrten Pflicht. 0,1 bis 0,2 Promille für **Fahranfänger** bis 25 Jahre.

Sonstiges

- **Porto** für den Maxi-Brief steigt per 1.1.2006 von € 1,44 auf **€ 1,45**. Auch das Porto für **Sendungen in das Ausland** wird teurer: Standardbrief Europa **70 Cent** (bisher 55).
- In Vorbereitung ist eine **EU-Verbraucherkreditrichtlinie**: sie fordert den Kreditinstituten eine Bonitätsanalyse für Verbraucher ab (wirtschaftliche Analyse der Fähigkeit der Verbraucher, einen Kredit zurück zahlen zu können)
- **Private Handwerkerleistungen** sollen ab 2006 die Einkommensteuer mindern (dies soll ein Beitrag gegen Schwarzarbeit sein): Bis zu 20% des Handwerker-Arbeitslohns (nicht aber Material), maximal aber € 600 können jährlich das steuerpflichtige Einkommen schmälern. (Gilt nicht für Neubauten; gefördert werden nur Erhaltungs-, Modernisierungs-, Renovierungsarbeiten.)
- Aufwand für **haushaltsnahe Dienstleistungen** und **Kinder-Betreuungskosten** soll ab 2006 in höherem Umfang als bisher steuerlich geltend gemacht werden können.
- Diverse weitere **Steuervergünstigungen** werden abgeschafft oder gemindert:
 - **Eigenheimzulage** (ab 1.1.2006 keine neue Förderung);
 - **Steuerberaterkosten** (privater Anteil ab 2006 ist nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar; Aufteilung in privaten und gewerblichen/freiberuflichen Anteil),
 - **Pendlerpauschale** (wird reduziert),
 - **Sparerfreibetrag** (wird gekürzt);
 - Freibeträge für **Abfindungen, Übergangsgelder, Heirats- und Geburtsbeihilfen** entfallen.
- **Mietwohngebäude** können ab 2006 nicht mehr degressiv abgeschrieben werden (gilt für Neufälle)
- Ab **2007** sollen die Vorschriften zur **Besteuerung von Spekulationsgewinnen** (private Veräußerungsgewinne z.B. aus Aktien und Immobilieneigentum) verändert werden. Es ist derzeit nicht absehbar, wie die neuen Vorschriften aussehen werden. Zu erwarten ist eine deutliche Verlängerung (oder gar Entfall) der Haltedauer, ab der ein Veräußerungsgewinn (und –verlust) steuerfrei bleibt (derzeit bei Aktien: 1 Jahr).